



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



Anerkennung von Ausbildungsbetrieben im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin,

- Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe -

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt im Frühjahr und Herbst 2019 Anerkennungen von Ausbildungsstätten im Beruf Pferdewirt/in durch.

Auszubildende dürfen nur eingestellt und ausgebildet werden, wenn der jeweilige Betrieb über die entsprechende Anerkennung verfügt und ein/e Ausbilder/in (i.d.R. Pferdewirtschaftsmeister/in) zur Verfügung steht. Die Anerkennung von Ausbildungsstätten erfolgt nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Anerkennungsverfahren. Die Eignungsfeststellung liegt beim Regierungspräsidium Karlsruhe, die Betriebe werden durch einen Gutachterausschuss überprüft.

Weiter Auskünfte und Antragsformulare können beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 31c2, Schlossplatz 4-6, 76131 Karlsruhe, Tel.: 0721/926-3714 eingeholt werden.

Bitte beachten Sie die Termine für den Antragsschluss für den

Frühjahrstermin: 20.April 2019 bzw.

Herbsttermin: 20.September 2019

Die Anträge sind beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen. Später eingehende Anträge werden im nächsten Halbjahr berücksichtigt.

Zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Lebenslauf
- erweitertes Führungszeugnis nach Belegart OE
- Zeugnis über die Meisterprüfung im Beruf Pferdewirt/in o.ä. fachlichen Nachweis
- Positive Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (keine Unbedenklichkeitsbescheinigung!)

Informationen und Anträge zur Anerkennung von Ausbildungsstätten im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin erhalten Sie auch unter www.rp-karlsruhe.de.

Sigrid Meng
Regierungspräsidium Karlsruhe